

Neue Vordrucke für Geld- und Sachspenden

Mit Schreiben vom 13.12.2007, GZ IV C 4 – 2 2223/07/0018, hat das Bundesministerium der Finanzen Folgendes mitgeteilt:

„Durch das Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements vom 10. Oktober 2007 haben sich u.a. Änderungen im Spendenrecht ergeben, die rückwirkend zum 1. Januar 2007 gelten. Diese Änderungen erfordern eine Anpassung der verbindlichen Muster für Zuwendungsbestätigungen im Sinne von § 50 Abs. 1 EStDV in Verbindung mit dem BMF-Schreiben vom 2. Juni 2000 (BStBl I 2000 S. 592).“

Die bisherigen Vordruckmuster dürfen hiernach nur noch bis zum 30. Juni 2008 genutzt werden. Hierbei wird nicht beanstandet, wenn in den bisherigen Mustern der Verweis auf die Einkommensteuereinführungsverordnung gestrichen wird.

Die neuen Vordruckmuster sind dem o.g. BMF-Schreiben angehängt und können z.B. von der Seite des „Bundesministerium der Finanzen“ heruntergeladen werden.

Klaus Kehrein, Präsident PSB

PS: die neuen Vordrucke für Geld- und Sachspenden stehen auch auf unserer Homepage zum Download zur Verfügung.